

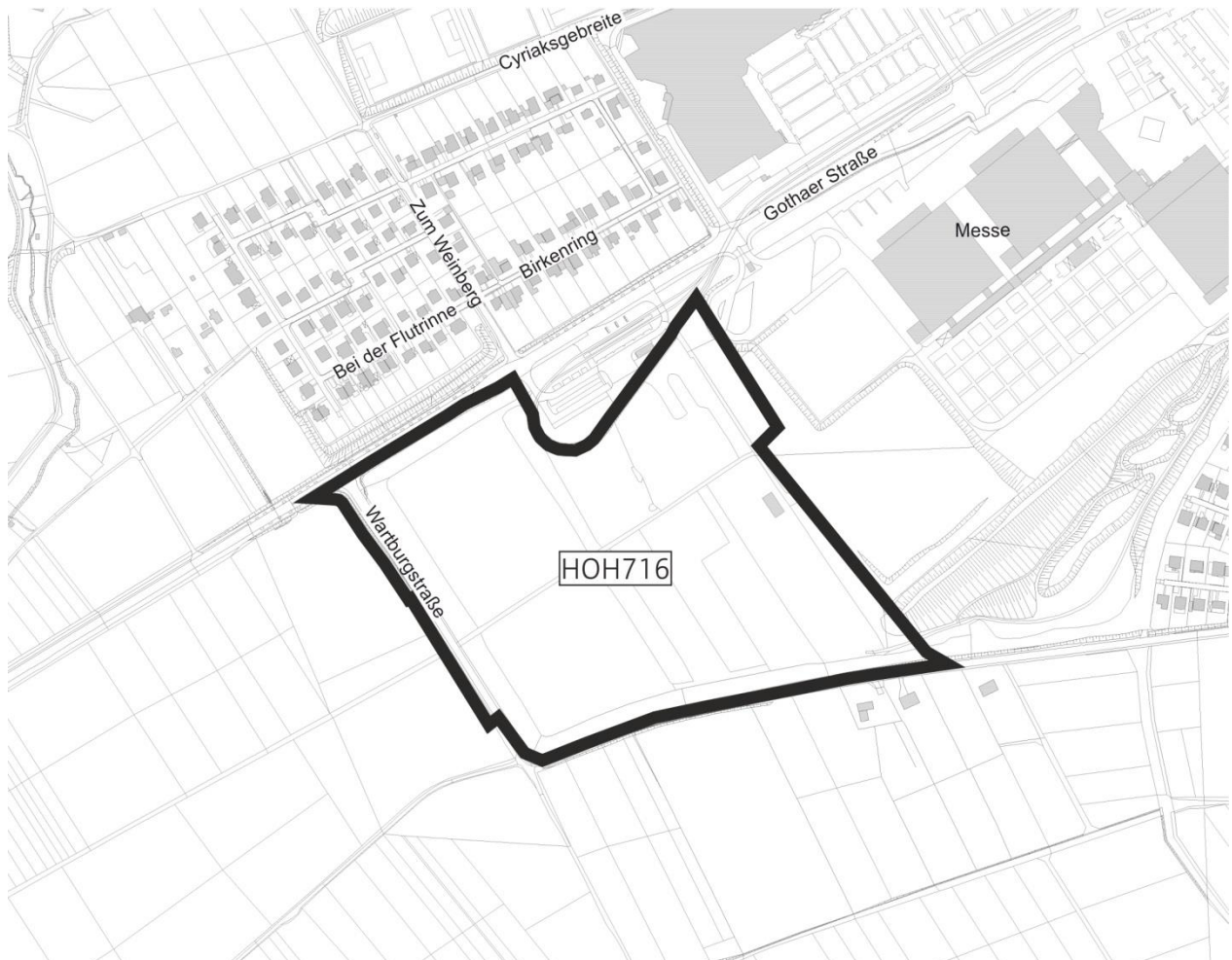
Bebauungsplan HOH716

"Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße"

Vorentwurf



Begründung



Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum
23.04.2018

1 Allgemeine Begründung

1.1 Planungsanlass

Die Eisenacher/Gothaer Straße ist eine der wichtigen Stadteinfahrten der Landeshauptstadt Erfurt für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Nahverkehr. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses 0880/17 "BUGA 2021 - Integriertes Verkehrskonzept" sollen auf dem zu planenden Parkplatz südlich der Gothaer Straße, westlich der Messe Erfurt bis zur Wartburgstraße als erweitertes Angebot für die BUGA bis zu 1.000 Pkw-Stellplätze und 100 Busstellplätze entstehen und ggf. auch Flächen für Wohnmobile vorgehalten werden. Die Stadtbahnhaltestelle „P+R-Platz Messe“ (Endpunkt der Stadtbahnlinie 2) liegt in unmittelbarer Nähe.

Der Bau des Parkplatzes soll sowohl der dauerhaften Verbesserung des Park & Ride-Angebotes (ca. 400 Pkw-Stellplätze) und dem Abstellen von Reisebussen (ca. 30 -50 Busstellplätze) dienen, als auch der Schaffung zusätzlicher temporärer Abstellflächen für Pkw (600 Kfz-Stellplätze) und Busse (50-70) für die BUGA im Jahr 2021. Die Einordnung eines Reisemobilhafens soll ebenfalls geprüft werden.

1.2 Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau eines Park & Ride-Parkplatzes mit einer Kapazität von ca. 400 Kfz-Stellplätzen und eines Parkplatzes für ca. 30 - 50 Reisebusse
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau von temporären Abstellfläche für die BUGA im Jahr 2021 und damit die Erweiterung der Stellplatzkapazität auf 1000 Kfz-Stellplätzen und 100 Busstellplätzen am Standort
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung bei entsprechender Flächenverfügbarkeit für den Bau eines Reisemobilhafens mit ca. 100 Stellplätzen
- Erschließung des Parkplatzes über die Gothaer /Eisenacher Straße, um Belastungen des für diese Erschließung nicht geeigneten Straßennetzes in Erfurt-Hochheim zu vermeiden
- Parkplatzzufahrt über die Wartburgstraße
- Die Umweltauswirkungen sollen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausführlich untersucht und bewertet werden.

1.3 Bestandssituation

Nördlich des Plangebietes befinden sich die Straßenbahnwendeschleife der Linien 2 und ein Park & Ride-Parkplatz mit einer Kapazität von 73 Stellplätzen.

Die Fläche im Geltungsbereich, die derzeit einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, ist gerahmt von einer geschlossen Gehölzkulisse. Gehölzflächen, die zum Teil noch auf die iga 61 zurückgehen, unterteilen das Gesamtareal.

Im Südosten schließt die Grünverbindung zum egapark an. Diese Flächen vermitteln die Prägung einer naturnahen Parkanlage und in ihnen sind die Regenentwässerung der Messe in Form von Mulden einbettet.

Im Südwesten und Süden umschließt die Wartburgstraße den Geltungsbereich und an ihr schließen sich Feldfluren an, die durch Landwirtschaft und Gartenbau genutzt werden.

1.4 Verfahren

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" ist die Erstellung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung der Stellplatzkapazität des Park & Ride-Parkplatzes und die temporäre Einordnung von Abstellanlagen für Pkw und Busse für die BUGA 2021. Des Weiteren soll bei entsprechender Flächenverfügbarkeit die Einordnung eines Reisemobilhafens mit einem entsprechenden Servicegebäude geprüft werden. Bei der Einordnung der einzelnen Abstellanlagen soll die Sicherung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft durch ein entsprechendes Gutachten untersucht werden.

Das Planverfahren wird im Normalverfahren mit einer Umweltprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Konfliktbewältigung werden neben den schalltechnischen und verkehrlichen Untersuchungen zur Organisation des Zu- und Abgangsverkehrs und des Kfz-Stellplatzkonzeptes auch Artenschutzuntersuchungen erfolgen und ein Umweltbericht erstellt werden.

Auf Grund der derzeit noch in Teilen unklaren Flächenverfügbarkeit, sollen im Vorentwurf noch 3 Varianten dargestellt werden, von denen eine dann im Rahmen der Entwurfsplanung weiter qualifiziert werden soll.

Geplant ist den Teil des Bebauungsplanes, auf dem temporäre Stellplätze für den Zeitraum der BUGA errichtet werden sollen, mit einer bedingten Festsetzung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB zu versehen. Die Festsetzungen für eine bauliche Nutzung als Parkplatz sollen somit nur für den befristeten Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der BUGA gelten. Eine entsprechende Folgenutzung wird dann festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes teilweise als Sondergebiet "Messe" und teilweise als Grünfläche dar und wird entsprechend im Parallelverfahren geändert.

1.5 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes HOH716 wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen begrenzt:

im Nordwesten: durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 253/3; 251/1; 249/4; 249/3 und 247/6 der Flur 3, Gemarkung Schmira

im Nordosten: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 201/2 und 203/2 der Flur 12, Gemarkung Hochheim bzw. die westliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes HOH400 "Messe in einem Teilbereich der ega

im Südosten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 133/1 der Flur 12, Gemarkung Hochheim (Wartburgstraße)

im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 133/1, Flur 3, Gemarkung Hochheim (Wartburgstraße) und die südwestliche Grenze der Flurstücke 251/1 und 553/3 der Flur 3, Gemarkung Schmira

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 10,6 ha.

Die Fläche des Geltungsbereiches befindet sich im Eigentum des Freistaates Thüringen und in Privateigentum.

1.6 Bedarfsabschätzung für den P+R-Platz Messe

Aufgrund der weiteren Verdichtung in der Erfurter Innenstadt, der Parkraumbewirtschaftung der gesamten Innenstadt (also auch der südwestlichen Bereiche) und insbesondere der geplanten Bebauung im Brühl sowie anderer Brachflächen wächst der Bedarf an Stellplätzen auf den P+R-Plätzen. Für die Erweiterung des P+R-Platzes Messe ist eine Bedarfsabschätzung vorgenommen worden.

Bestand

Der P+R-Platz Messe bietet gemeinsam mit dem P+R-Platz Hauptfriedhof allen aus Richtung Westen Kommenden die Möglichkeit einen kostenfreien Stellplatz zu nutzen und stressfrei in die Innenstadt zu gelangen. Dies wird vorrangig von Berufspendlern genutzt. Besucher der Geschäfte und Einrichtungen der Innenstadt nutzen vor allem die Parkhäuser und Parkplätze im Umkreis der Fußgängerzonen.

Tabelle 1 Vorhandene Stellplatzkapazitäten

Tabelle 1 Vorhandene Stellplatzkapazitäten

Anlage	Anzahl Stellplätze
P+R-Platz Messe	73 Stellplätze
P+R-Platz Hauptfriedhof	111 Stellplätze

Der P+R-Platz Messe wird von der Gothaer Straße aus erschlossen und liegt innerhalb der Stadtbahnschleife westlich der Messe. Er wird als reiner P+R-Platz genutzt, da sich im unmittelbaren Umfeld keine weiteren Verkehrserzeuger befinden. Die angrenzenden Einkaufsmärkte weisen selbst ausreichend Stellplätze aus, ebenso die Messe. Lediglich zu einigen Großveranstaltungen auf der Messe wird der Platz teilweise mitgenutzt, dies findet in der Regel außerhalb der regulären P+R-Nutzung statt.

Der P+R-Platz Hauptfriedhof befindet sich an der Binderslebener Landstraße. Insgesamt stehen auf dem Platz 171 Stellplätze zur Verfügung. Aufgrund der Mehrfachnutzung und um den jeweiligen Ansprüchen gerecht zu werden, sind für die Friedhofsbesucher 60 Stellplätze zum Parken auf zwei Stunden begrenzt. Die restlichen 111 Stellplätze stehen als P+R-Plätze zu Verfügung werden nur zu einem geringen Prozentsatz als solche genutzt. Ein Großteil wird von den Schülern aus der Walter-Gropius-Schule beansprucht.

Im Jahr 2008 wurde eine P+R-Konzeption für die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt von dem Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt erarbeitet. Auf dem P+R-Platz Messe betrug

die Auslastung zur Spitzenstunde ca. 86%, während der P+R-Platz Hauptfriedhof zu 97% ausgelastet war.

Im Zuge einer Masterarbeit wurden die P+R-Plätze 2014 noch einmal erfasst. Die Auslastung lag bei dem P+R-Platz Messe mit 89% und dem P+R-Platz Hauptfriedhof mit 99% höher als 2008.

In der Innenstadt existieren mehrere Busstellplätze. So können am Juri-Gagarin-Ring 12 und am Domplatz 15 Reisebusse abgestellt werden. Seitens der Tourismus und Marketing GmbH wird die geringe Anzahl an Reisebusstellplätzen häufig kritisiert. Insbesondere zu Großveranstaltungen ist das Angebot unzureichend. Bisher untersuchte Alternativen konnten nicht umgesetzt werden, so dass im Zusammenhang mit der BUGA westlich der Messe auch ein entsprechendes Angebot für Reisebusse vorgesehen werden muss.

Entwicklung

Bewirtschaftung der Innenstadt

Im November 2012 wurde in dem Gebiet Bonemilchstraße und Bonifaciusstraße der Parkraum erfasst und ausgewertet (Quelle: Parkraumkonzept für die Innenstadt - LK Argus -Endbericht 16.12.2013). Danach befanden sich 103 gebietsfremde Dauerparker im Gebiet Bonemilchstraße und 241 gebietsfremde Dauerparker im Gebiet Bonifaciusstraße.

Im Jahr 2018 werden die wesentlichen Maßnahmen aus dem Parkraumkonzept für die Innenstadt umgesetzt. Die Bereiche um die Bonemilchstraße sowie zwischen Bonifaciusstraße und Straße des Friedens werden in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen. Insbesondere gebietsfremde Langzeit Parker werden ihr Verhalten verändern müssen.

Städtebauliche Entwicklung

In der Innenstadt und deren Umring folgen städtebauliche Entwicklungen, die aufgrund der Nutzung bisheriger Parkplätze, Auswirkungen auf den Bedarf an P+R-Plätzen haben werden. Dies betrifft insbesondere die Flächen im Brühl. Die dort vorhandenen 500 Stellplätze sind vorrangig an Mitarbeiter der umliegenden Unternehmen vermietet.

Durch weitere Projekte, wie die Neubebauung an der Maximilian-Welsch-Straße und der Domstraße, entfielen bereits zahlreiche Stellplätze, die auch von Langzeitparkern genutzt wurden. Ebenso werden auf weiteren Flächen Stellplätze entfallen, deren Größenordnung schwierig zu betiteln ist.

Potentialabschätzung

Insgesamt müssen mehr als 864 Fahrzeuge von gebietsfremden Langzeitparkern verlagert werden. Außerdem sollte aufgrund der Nutzungsüberlagerungen am P+R-Platz Hauptfriedhof das Augenmerk stärker auf den P+R-Platz Messe gelegt werden. Da der P+R-Platz Hauptfriedhof zwischen 8 Uhr und 14 Uhr überlastet ist, werden die Nutzer bevorzugt den P+R-Platz Messe nutzen. Es wird von einer Verlagerung von mindestens 20 Fahrzeugen ausgegangen.

Tabelle 2 Zusammenfassung, der zu verlagernden Fahrzeuge

Potentialabschätzung	Anzahl
Gebietsfremde Dauerparker im Gebiet Bonemilchstraße	103 Fahrzeuge
Gebietsfremde Dauerparker im Gebiet Bonifaciusstraße	241 Fahrzeuge
Bebauung Brühl-Süd	500 Fahrzeuge

Verlagerung vom P+R-Platz Hauptfriedhof	>20 Fahrzeuge
SUMME	>864 Fahrzeuge

Neben der Anmietung eines Stellplatzes, dem Ausweichen auf unbewirtschaftete Bereiche außerhalb der Innenstadt und der Bildung von Fahrgemeinschaften können die gebietsfremden Langzeit Parker auf den ÖPNV umsteigen. Dies kann einerseits schon außerhalb von Erfurt an wohnungsnahen Regionalbahnhöfen und Bushaltestellen oder in Erfurt durch Nutzung der P+R-Plätze erfolgen.

Folgende Annahmen werden getroffen:

- die bisherigen gebietsfremden Langzeit Parker im Gebiet Bonemilchstraße und Bonifaciusstraße kommen vorrangig (zu 75%) aus Richtung Westen. Aus allen anderen Richtungen bestehen ähnliche Alternativen, die vorrangig genutzt werden.
- Für 40% der Fahrzeuge ergeben sich Alternativen, wie Fahrgemeinschaften, der Umstieg komplett auf den ÖPNV, die Anmietung eines Stellplatzes oder ähnliches.
- Im Gebiet Brühl-Süd gelangen 50% aus Richtung Westen nach Erfurt, von denen nur 30% andere Alternativen nutzen.

Tabelle 3 Potentialabschätzung

Potentialabschätzung	Anzahl	Aus Richtung Westen kommend	Keine anderen Alternativen	- Potential
Fzg im Gebiet Bonemilchstraße	103	75%= 78	60%	47
Fzg im Gebiet Bonifaciusstraße	241	75%=181	60%	109
Fzg im Brühl-Süd	500	50%=250	70%	175
Verlagerung P+R Hauptfriedhof	20	100%= 20	100%	20
SUMME	864			351
Bei Zielauslastung von 90%			Stellplätze:	390

Um ein attraktives Angebot zu unterbreiten, sollte von einer Zielauslastung von insgesamt 90% ausgegangen werden. Somit sind für ca. 351 Fahrzeuge ca. 390 Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin sind ausreichend Reisebusstellplätze zu beachten. Insbesondere am Domplatz könnte ein attraktiver Ein- und Ausstieg für Reisbusse entstehen, während die Busse selbst an anderer Stelle abgestellt werden. Potentialabschätzungen liegen derzeit nicht vor.

Fazit

Aufgrund von wegfallenden Parkmöglichkeiten und Stellplätzen für gebietsfremde Langzeit Parker im öffentlichen Straßenraum und auf privaten Flächen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an P+R-Kapazitäten. Für den P+R-Platz Messe wurde eine Verlagerung aus dem Gebiet Bonemilchstraße und Bonifaciusstraße sowie von den derzeitigen Brachen im Brühl ermittelt. Eine Verlagerung von dem P+R-Platz Hauptfriedhof wurde ebenfalls berücksichtigt. Danach besteht bei einer Zielauslastung von 90% ein potentieller Bedarf an zusätzlichen ca. 390 Stellplätzen. Unbeachtet wurde der bereits vorhandene Bedarf, der auf den gut ausgelasteten P+R-Plätzen Messe und

Hauptfriedhof derzeit nicht befriedigt und beziffert werden kann und der Entfall weiterer Stellplätze in der Innenstadt, welche derzeit nicht genau beziffert werden können.
Es wird empfohlen in der weiteren Planung von einem zusätzlichen Bedarf auf dem P+R-Platz von 390 Stellplätzen auszugehen und ebenfalls Stellplätze für Reisebusse zu berücksichtigen.

1.7 Bedarfsabschätzung für die BUGA 2021

Lage des Untersuchungsgebietes im Kontext der Bundegartenschau

Im Zusammenhang mit der Entscheidung, dass die BUGA 2021 in der Landeshauptstadt Erfurt stattfinden wird, müssen die weiteren Schritte zur Organisation und zu den notwendigen Planungsvorhaben vorbereitet, strukturiert und umgesetzt werden.

Dazu zählen auch die Projekte, die im Rahmen der Überlegungen zum ruhenden Verkehr auf den Flächen südwestlich der Messe im Raum stehen. Es zeigt sich aktuell, dass für diese Flächen unterschiedliche Ansprüche und Überlegungen bestehen.

Die Untersuchungsflächen gelangten bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Bundesgartenschau in 2011 in den Fokus der Betrachtung und wurden damals den Kernflächen der BUGA 2021 zugeordnet.

Das gesamte Areal westlich der Messe gehörte im Jahr 1961 zu den Ausstellungsflächen der iga 61. Neben der heutigen direkten Anbindung an die Stadtbahn-Linie 2 der EVAG im Norden, machen die südliche, fußläufige Anbindungsmöglichkeit an die Messe Erfurt, den MDR sowie den egapark, die Fläche für eine innerstädtische verkehrsentlastende Maßnahme besonders interessant.

Nutzung des Untersuchungsgebietes

Die Landeshauptstadt Erfurt erwägt die Flächen für die Entlastung der Innenstadt zu nutzen. Dabei geht es darum, insbesondere den ruhenden Verkehr in der Innenstadt zu minimieren, das P+R System weiter auszubauen und langfristig eine ausreichende Anzahl an Busstellplätzen als Stärkung der touristischen Infrastruktur vorhalten zu können.

Ein weiteres Anliegen der Landeshauptstadt Erfurt ist die Bereitstellung einer ausreichend großen Fläche für einen attraktiven Reisemobilstellplatz an einem gut integrierten Standort, auf denen auch Aussteller auf der Messe, die auf dem Gelände nächtigen, ihre Fahrzeuge geordnet abstellen können und in einer zumutbarer Entfernung Sanitäreinrichtungen vorfinden.

Eine Erweiterung und Verlagerung nutzbarer Parkflächen kann dabei auch zu einer Entlastung der Zu- und Abflusssituation der Verkehre auf der Gothaer Straße bei Veranstaltungen führen.

Für die Durchführung der Bundesgartenschau 2021 werden, in räumlicher Nähe zu einer der Hauptveranstaltungsfläche dem egapark, insgesamt 1.000 PKW-Stellplätze, sowie 100 Busstellplätze benötigt. Die ermittelten Flächen sollten im Jahr 2021 temporär für die Durchführung der Bundesgartenschau nutzbar sein. (Studie zur Entwicklung der Flächen westlich Messe / ega hier: Infrastruktur für P&R, Bus und Reisemobilhafen)

1.8 Planungsalternativen

Eine Standortalternative für die Erweiterung des Park & Ride-Parkplatzes in diesem Bereich bestehen nicht, da der Park & Ride-Parkplatz selbst bereits am Endpunkt der Straßenbahn in der Wendeschleife im Bestand vorhanden ist und damit auch nur hier in unmittelbarer Nähe sinnvoll erweitert werden kann.

Die Einordnung eines Reisemobilhafens im geplanten Bereich kann nur hier die entstehenden Synergien einerseits der Besucher der Landeshauptstadt mit Reisemobil und andererseits der Aussteller auf dem Messegelände, die ebenfalls mit dem Reisemobil anreisen, am Standort nutzen.

Die Attraktivität des Standortes begründet sich des Weiteren in der

- hohen Kapazität der Abstellmöglichkeiten,
- unmittelbaren Verknüpfung mit dem ÖPNV,
- günstigen Anbindung an das übergeordnete Straßennetz,
- Nähe zu Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf und der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad,
- Möglichkeit der Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit Reisemobilhafen, Terminal für Buspersonal mit Sanitär- und Pauseneinrichtung, Kiosk/ Kasse/ Rezeption und öffentlicher Sanitärräume.

Auch für die Einordnung des temporären Parkplatzes für die BUGA 2021 bestehen keine Alternativen auf Grund der sonstigen fehlenden Flächenverfügbarkeit an geeigneten Standorten im Westraum der Stadt. Auch lassen sich nur hier die Synergien zwischen Park & Ride-Anlage und temporären Stellplätzen mit der direkten Anbindung an die Straßenbahn nutzen.

1.9 Planungsansätze Vorentwurf

Bei der Entwicklung von Varianten zur Flächenentwicklung wird aus der Sicht der notwendigen Einbindung in die Landschaft davon ausgegangen, dass das Bestandsgrün als gesetzte Bindung Berücksichtigung finden sollten.

Dies bedingt dann auch, dass die natürlich anstehende Topographie des Geländes bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt wird.

Bei allen Varianten ist zu bedenken, dass eine Regenentwässerung des Geländes nicht vorliegt und eine direkte Einleitung ohne Regenwasserrückhaltung an das vorhandene Kanalnetz nicht realisierbar ist. Ergo ist die Entwässerung der Flächen selbst, eine entsprechende Regenrückhaltung ggf. Verdunstung bei den weiteren Planungsschritten hinreichend zu berücksichtigen.

Die Varianten 1-3 unterscheiden sich in der möglichen Flächenverfügbarkeit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die **Variante 1** zeigt die mögliche temporäre BUGA-Maximalvariante mit ca. 1.000 Kfz-Stellplätze (davon ca. 400 dauerhafte Park & Ride-Stellplätze), 100 Busstellplätzen und ca. 100 Reisemobilstellplätzen. Voraussetzung für diese Variante ist die Flächenverfügbarkeit aller Grundstücke im Geltungsbereich durch die Stadt.

- P+R Stellplätze in direkter Nähe zur Stadtbahnschleife
- temporäre Stellplätze in direkter Nähe zur Stadtbahnschleife
- Busse direkt der Geländezufahrt zugeordnet
- Reisemobile in der durch Bestandsgrün strukturierten Feldflur in relativer Nähe zur Messe

Diese Anordnung bedeutet für die PKW eine direkte Anbindung an die Stadtbahn, ohne längere Wegstrecken in Kauf nehmen zu müssen.

Für die Reisebusse ergibt sich eine übersichtliche Situation mit geordneter An- und Abfahrtsmöglichkeit. Diese Anordnung ist sinnvoll, da der Busstellplatz als Stell- und Ruhefläche dient, nachdem die Gäste im Zentrum abgesetzt und bevor sie dort auch nach der Aufenthaltszeit wieder aufgenommen werden.

Die Reisemobile stehen entlang der Abpflanzung zur Feldflur zur Straße nach Hochheim, mit einer geringen Belastung durch Umgebungsverkehr sowie der direkten Nähe zum Messegelände.

Diese Flächenaufteilung führt nur zu geringen Verlusten des Bestandsgrüns. Darüber hinaus verbindet die Variante in besonderer Weise die vielfältigen Ansprüche an die Flächen und minimiert durch Lage und Flächenzuschnitt die Konflikte der Einzelnutzungen untereinander. Dies gilt insbesondere auch für die verkehrliche Erschließung.

Unabhängig von einer kurzfristigen Realisierung sollte eine Flächenfreihaltung von dauerhaften Ein- und Aufbauten im nördlichen Planungsgebiet für eine Stadtbahnverlängerung Schmira berücksichtigt werden.

Die Regenwasserrückhaltung kann in dieser Variante nur in unterirdisch technischen Anlagen (Staukanal) oder außerhalb des Geltungsbereiches erfolgen.

In der **Variante 2** geht man neben dem Erwerb der Flächen des Freistaats Thüringen von einem möglichen Teilerwerb der privaten Grundstücksflächen aus, der die Einordnung des Park & Ride-Parkplatzes mit ca. 400 Stellplätzen und eine temporäre Kapazitätserweiterung für die BUGA 2021 für ca. 400 Kfz-Stellplätze und 58 Busstellplätze ermöglicht. In dieser Variante ergibt sich ein Defizit von 200 Kfz-Stellplätzen und 42 Busstellplätzen gegenüber dem im "BUGA 2021 - Integriertes Verkehrskonzept" ermittelten Bedarfs an diesem Standort. Die 100 Reisemobilstellplätze können auf der zur Verfügung stehenden Fläche ebenfalls nicht abgebildet werden.

- P+R-Stellplätze in direkter Nähe zur Stadtbahnschleife
- temporäre Stellplätze in einer Entfernung von ca. 200 m zur Stadtbahnschleife
- Busse direkt der Geländezufahrt zugeordnet

Von der Einordnung eines Reisemobilhafens würde bei geringerer Flächenverfügbarkeit zu Gunsten der Einordnung von temporären Stellplätzen für Pkw und eines Regenrückhaltebeckens abgesehen werden.

Die **Variante 3** stellt die Minimalvariante dar. Hier geht man lediglich von einem Erwerb der Flächen des Freistaats Thüringen aus. Es besteht dann die Möglichkeit der Einordnung des Park & Ride-Parkplatzes mit ca. 400 Stellplätzen und einer temporären Kapazitätserweiterung für die BUGA 2021 für 330 Kfz-Stellplätze und 25 Busstellplätze. In dieser Variante ergibt sich ein Defizit von 270 Kfz-Stellplätzen und 75 Busstellplätzen gegenüber dem im "BUGA 2021 - Integriertes Verkehrskonzept" ermittelten Bedarfs an diesem Standort. Auch hier können die 100 Reisemobilstellplätze auf der zur Verfügung stehenden Fläche nicht abgebildet werden.

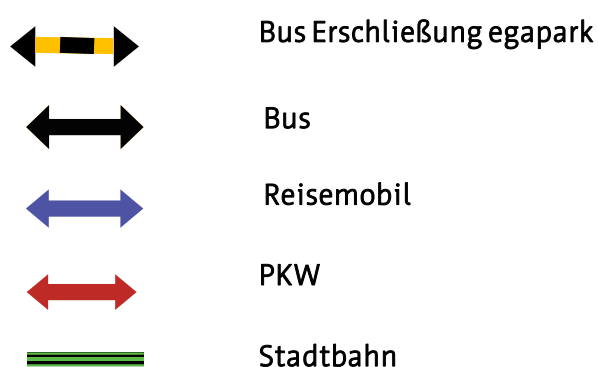
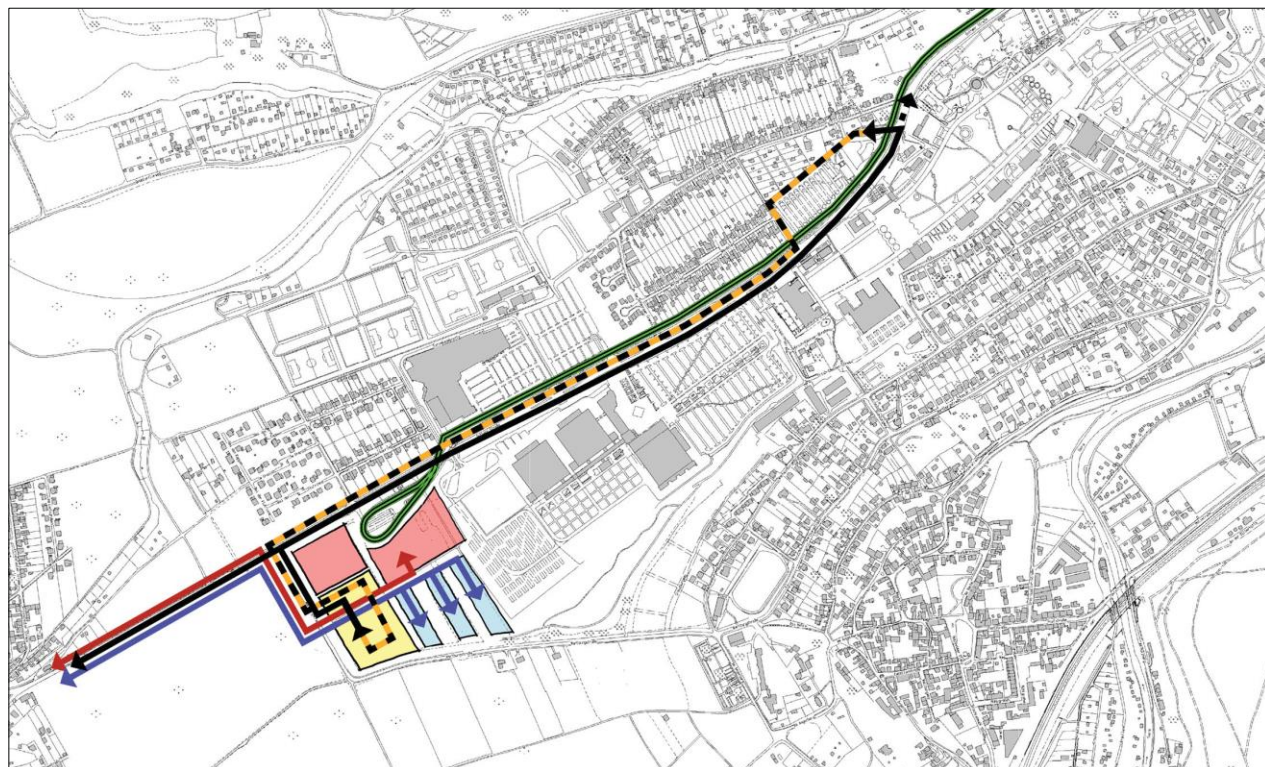
- P+R-Stellplätze in einer Entfernung von ca. 100m zur Stadtbahnschleife
- temporäre Stellplätze in einer Entfernung von ca. 250 m zur Stadtbahnschleife
- Busse der Geländezufahrt zugeordnet

Von der Einordnung eines Reisemobilhafens würde bei noch geringerer Flächenverfügbarkeit zu Gunsten der Einordnung eines Regenrückhaltebeckens und der schlechteren Erschließungsbedingungen abgesehen werden.

Bei allen drei Varianten ist es bisher geplant die Parkplatzerweiterungen, die sich aus dem Kapazitätsbedarf der BUGA ergeben, nach Beendigung dieser zurückzubauen. Dies hat den Vorteil, dass bei einer zeitlichen Befristung des Vorhabens (<5 Jahre) für die entsprechenden Flächen nur dauerhafte Beeinträchtigungen auszugleichen sind – hier: ggf. Verlust der Bodenfunktionen und Artenschutzmaßnahmen.

Des Weiteren gibt es für den dauerhaften Verbleib der Stellplatzkapazitäten, die für die Durchführung der BUGA errichtet werden sollen, bisher keine nachweisliche Erforderlichkeit. (siehe Punkt 1.6)

1.9 Verkehrstechnische Erschließung (Hauptströme am Beispiel der Variante 1)



Die verkehrliche Erschließung des Park & Ride-Platzes erfolgt ausschließlich über den LSA-Knotenpunkt Gothaer Straße/ Wartburgstraße und die Parkplatzeinfahrt von der Wartburgstraße. Damit werden die stadtwärts gelegenen Knotenpunkte im Zuge der Gothaer Straße weitgehend entlastet. Voraussetzung ist ein leistungsfähiger Knotenausbau, der die ein- und ausfahrenden Verkehrsmengen des geplanten Park & Ride-Platzes auch während verkehrlicher Spitzenzeiten aufnehmen und abwickeln kann.

Die möglichen Verkehrsströme zeigen, dass durch das Angebot für den zusätzlichen, ruhenden Verkehr die Knoten zwischen der Stadtbahnschleife und der Zufahrt zur Tankstelle am egapark-Haupteingang nicht zusätzlich belastet werden, da die Verkehre bereits vorher über den Knoten an der Einmündung Wartburgstraße in Richtung P+R-Platz abgeleitet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass dieser Knoten im Zuge der Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen ertüchtigt bzw. erweitert werden muss. (Studie zur Entwicklung der Flächen westlich Messe / ega hier: Infrastruktur für P&R, Bus und Reisemobilhafen)

Im Ergebnis einer verkehrstechnischen Untersuchung mit mikroskopischer Verkehrssimulation (PTV GROUP vom 31.03.2016) wurden der erforderliche Knotenausbau bzw. die möglichen Knotenformen ermittelt, Auswirkungen auf das übergeordnete Straßennetz untersucht und notwendige Ausbaumaßnahmen dargestellt bzw. Maßnahmevorschläge erarbeitet. (siehe Anlage der Begründung)

Anlagen

Verkehrstechnische Untersuchung Anbindung P+R-Platz Messe Erfurt, vom 31.03.2016